

Hygieneplan für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie (in Ergänzung des allgemeinen Hygieneplans); Organisation der Präsenzbeschulung und der Notbetreuung unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 14.01.2022)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage der Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 10.12.2021, -gültig vom 13.12.2021 bis 06.02.2022, in der ab 17.01.2022 geltenden Fassung

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung Hygieneplan: Frau C. Jacobs

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Persönliche Hygiene - Basis				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren: – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen	– mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen und Toiletten	<i>Beschäftigte in Schule Lehrkräfte Schüler/innen schulfremde Personen</i>

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> – nach Ablegen der Schutzhandschuhe – nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter, Reinigung verunreinigter Flächen) – bei Bedarf 	<p>Handdesinfektionsmittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, ● sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein, <p>ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ <p>Desinfektionsspender an geeigneten Orten zur Verfügung stellen (Klassenzimmer)</p>	<i>Beschäftigte in Schule Lehrkräfte Schüler/innen</i>
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> – möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	– Wegwerftuch	<i>Beschäftigte in Schule Lehrkräfte Schüler/innen</i>
Handpflege	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	<i>Beschäftigte, Schüler/innen der Schule</i>
Persönliche Hygiene – medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) ¹⁾				

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Allgemeines zur Nutzung des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - im Falle der Tragepflicht 	<ul style="list-style-type: none"> - Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig FFP2-Maske bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes notwendig, s.SL-Schreiben vom 23.12.2021 - sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html - beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden <ul style="list-style-type: none"> • bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer • bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause - Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung) 	<ul style="list-style-type: none"> - personenbezogenen MNS mitbringen - bzw. für Lehrkräfte werden FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von medizin. OP-Masken möglich) - Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 	<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Mund-Nasen-Bedeckung	– alle Schularten (Schulgebäude / Schulgelände)	<p>– Pflicht zum Tragen eines MNS besteht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • vor und im Eingangsbereich • im Schulgebäude und auf dem Schulgelände • auf dem Außengelände, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird <p>– Ausnahmen für Schüler/innen und schulisches Personal</p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe Schularten • Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres 		<i>Schulleitung Lehrkräfte Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
	Sekundarstufe I und II an Oberschulen, Gymnasien, Beruflichen Schulen ...	– Pflicht zum Tragen einer MNB im Unterricht ab Klasse 5		<i>Schulleitung Lehrkräfte Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	– situationsbedingt	<p>– keine Pflicht zum Tragen eines MNS:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kurzzeitig bei der Abnahme von Corona Tests, • bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude • bei im Hygieneplan der Schule angegebenen triftigen Gründen (Besonderheiten der konkreten Einrichtung, z. B. Einsatz an Maschinen) • für Schüler/innen während einer Prüfung, wenn 1,5 m Mindestabstand eingehalten wird • für Schüler/innen während eines schriftlichen Leistungsnachweises, wenn 1,5 m Mindestabstand eingehalten wird, • wenn aus unabweisbaren Gründen erforderlich, s. Seite 18 Erläuterungen der <u>SchulKitaCoVO</u> 		<p><i>Schulleitung</i> <i>Lehrkräfte</i> <i>Beschäftigte in Schule</i> <i>Schüler/innen</i></p>
	– Schulfremde	<p>-beim Bringen und Abholen von SuS oder Aufenthalt in der Schule zu betriebsfremden Zwecken ist das Tragen einer FFP2-Maske bzw. vergleichbaren Maske (z.B. KN95) verpflichtend</p>		

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	<ul style="list-style-type: none"> – Sitzungen der Schulkonferenz – Sitzungen von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung – Beratungsgespräche zwischen schulischem Personal und Personensorgeberechtigten 	<ul style="list-style-type: none"> – Maskenpflicht für schulfremde Personen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung) – Ausweichen auf digitale Formate empfohlen 		
Befreiung von MNS	<ul style="list-style-type: none"> – Schüler/innen – Lehrkräfte/ schulisches Personal 	<ul style="list-style-type: none"> – Glaubhaftmachung durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, welche die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt und auf welcher Grundlage die Ärztin/der Arzt zu dieser Einschätzung gekommen ist 	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2022	
Testpflicht auf SARS-CoV-2				

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte/schulisches Personal, ungeimpft und nicht genesen → täglich (3 kostenfreie Tests im Rahmen der schulischen Testung, alle weiteren auf eigene Kosten) – Schüler/innen aller Klassenstufen → <u>3x/Woche jeweils im Abstand von 2 Tagen</u> – Elternabende, Elterngespräche und Gremien der Elternmitwirkung → täglich vor Zutritt 	<ul style="list-style-type: none"> – Testnachweis wird gefordert für Betreten des Schulgeländes / Schulgebäudes / Teilnahme am Präsenzunterricht / Schulinternete – Zutritt nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Ausnahme: keine Testpflicht für Begleitpersonen für kurzzeitige Begleitung von Schüler/innen zum Bringen und Abholen bei Betreten des Geländes / Gebäudes, aber Tragen einer FFP2-Mask verpflichtend) – Anzuerkennen sind: <ul style="list-style-type: none"> • Testung an der Schule - unmittelbar nach Betreten (Ausnahmefälle vereinzelt für Förderschüler/innen und Schüler/innen im inklusiven Unterricht, s. Schulleiterschreiben vom 12.05.2021) • Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal oder unter Aufsicht • Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 in der jeweils geltenden Fassung) → Testung darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein (PCR-Test 48 Std.) – auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen 	<p>Testkit zur Laienselbstanwendung</p> <p>Nachweis des vorgelegten Tests und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle (72 Stunden) nicht mehr benötigt</p>	<i>Schulleitung, Lehrkräfte Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>– Testpflicht (und damit Zutrittsverbot zum Gelände) gilt nicht für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz, als geimpft gelten: <ul style="list-style-type: none"> a) Personen mit erforderlicher Anzahl Impfdosen (ein oder mehrere Impfstoffe möglich) und mindestens 14 Tage nach letzter Impfung vergangen sind b) genesene Personen mit einer verabreichten Impfdosis • Genesene (ab 28 Tage bis maximal sechs Monate nach positiven PCR-Test/mit ärztlicher Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht) <ul style="list-style-type: none"> - Testung Geimpfter und Genesener wird ausdrücklich empfohlen (3 x wöchentlich) 		
Unterweisung	– vor Testdurchführung	<p>– Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen</p> <p>– ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos</p>		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
<p>Testdurchführung</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Testdurchführung entsprechend Gebrauchsanweisung Hinweis: - gründliches Händewaschen ist ausreichend - Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig - in der Regel nasaler Abstrich - Speichel- bzw. Spucktest - über LaSuB - (<u>Gebrauchsanleitung</u>) bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich (keine ärztliche Diagnose erforderlich) - im Ausnahmefall können andere Tests (mit CE-Kennzeichnung oder nach <u>BfArM</u> zugelassen) z. B. auch Spucktests genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB) - AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) - kurzzeitiges Absetzen des MNS zur Probeentnahme - Lehrende: Test unter Aufsicht der Schulleiterin/des Schulleiters oder einer von ihr/ihm beauftragten Person - Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft - bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. - Einmalhandschuhe bereithalten - bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser 	<ul style="list-style-type: none"> - Entsorgung in Müllbeutel - Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) - Einmalhandschuhe - FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen 	<p><i>Schulleitung, Lehrkräfte, Schulträger</i></p>

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Zugang und Aufenthalt				
Schulgebäude inkl. Eingangsbereichen	<ul style="list-style-type: none"> – Schulfremde – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Pflicht zum Tragen einer MNB – beim Bringen und Abholen von SuS und beim Aufenthalt zu betriebsfremden Zwecken ist das Tragen einer FFP2-Maske bzw. vergleichbaren Maske (z.B. KN95) verpflichtend 		
Betretungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für Personen: <ul style="list-style-type: none"> • mit nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion • die sich aufgrund engen Kontakts zu infizierter Person absondern müssen, <ul style="list-style-type: none"> • die ohne entsprechende Bescheinigung keinen medizinischen MNS tragen • mit mindestens 1 SARS-CoV-2- Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) • bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2 		<i>Schulleitung, Lehrkräfte Beschäftigte in der Schule, Schüler/innen, schulfremde Personen</i>

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Zugangsregelungen / Aufenthaltsregelungen	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Zutritt für Schüler/innen erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet – Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) – kurzzeitiges Betreten von Schulen und Horten zum Bringen und Abholen von Kindern ohne Test möglich, aber FFP2-Maske – Zutritt nur <ul style="list-style-type: none"> • mit negativem Testergebnis • für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz • für Genesene – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom oder positivem Testergebnis muss Schule unverzüglich verlassen werden (Schüler/innen bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) – Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten 		<i>Schulleitung, Lehrkräfte an Schule Beschäftigte, Schüler/innen</i>

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Absonderung: Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde - täglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Absonderung der positiv getesteten Person - weitere Regelung zur Absonderung in den <u>Allgemeinverfügungen der Landkreise und Kreisfreien Städte</u> beachten - keine weitere Absonderung symptomloser Schüler/innen - Schule informiert Gesundheitsamt und Ho mit namentlicher Nennung der/des Betroffenen - Schule muss Personensorgeberechtigte der Klasse /Kurs informieren, <u>ohne</u> namentlich Nennung 	<p>Infoblatt zur Absonderung in Sachsen aushändigen, s. Schulleiterbrief vom 06.12.2021</p>	<p><i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, Personensorgeberechtigte</i></p>
Zugangskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - schulfremde Personen 	<ul style="list-style-type: none"> - schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle festlegen (u.a. verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin) 	<p>Tagesliste, die 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen/zu vernichten ist</p>	<p><i>Schulleitung schulfremde Personen</i></p>

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Schulpflicht	Schüler/innen aller Schularten, ggf. vertreten durch deren Sorgeberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> – Schulbesuchspflicht ist ausgesetzt; Abmeldungen ab 22.11.2021 bleiben weiterhin gültig – schriftliche Abmeldung durch volljährige Schüler/innen oder Personensorgeberechtigte erforderlich – dann Pflicht zur häuslichen Lernzeit, Anspruch auf Beschulung der Schüler/innen besteht in diesem Fall nicht 	<ul style="list-style-type: none"> – tageweise Abmeldung ist ausgeschlossen – Abmeldung muss durch Infektionsschutz begründet sein 	<i>Personensorgeberechtigte, Schulleitung</i>
Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				
Mindestabstand	– täglich	– direkten Körperkontakt meiden,		<i>Schulleitung, Lehrkräfte Schüler/innen</i>
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	täglich	<ul style="list-style-type: none"> a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen 	<ul style="list-style-type: none"> zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierung für die schriftliche Prüfungszeit, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude 	<i>Schulleitung</i>
Innerschulische Verkehrswege/ Flure	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) – mehrmals täglich lüften 	<ul style="list-style-type: none"> – z.B.: Rechtslaufgebot, in Reihe gehen, Auf- und Abgänge separat ausweisen – desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen 	<i>Schulleitung, Lehrkräfte Schüler/innen</i>

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	<ul style="list-style-type: none"> - mehrmals täglich - regelmäßig 	<ul style="list-style-type: none"> - Stoß- und Querlüftung mittels (soweit technisch möglich) vollständig geöffneter Fenster und Türen: <ul style="list-style-type: none"> • mindestens einmal während der Unterrichtsstunde, möglichst alle 20 Minuten (spätestens 30 Minuten nach Unterrichtsbeginn) für ca. 3 Minuten, • (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – ggf. Überprüfung mittels CO₂-Ampel) - Stoß- und Querlüftung sind nicht erforderlich, wenn Luftaustausch durch raumlufttechnische Anlage gesichert ist - Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) - ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten) 		<i>Lehrkräfte</i>
Lehrerzimmer	<ul style="list-style-type: none"> - mehrmals täglich 	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Lüftung - Empfehlung 1,5 m Abstand 		<i>Schulleitung, Lehrkräfte,</i>
Gemeinschaftsräume/ weitere genutzte Räume (z.B. Garderobenräume, Bibliotheken)	<ul style="list-style-type: none"> - täglich mehrfach 	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Lüftung - Regelungen zum Tragen von MNS 		<i>Schulleitung Lehrkräfte</i>

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Reinigung				
Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume,	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - ab Geltung der Vorwarnstufe, - wenn mind. 1 Person in der Schule eine SARS-CoV-2-Infektion aufweist 	<ul style="list-style-type: none"> - entsprechend vorhandenem Reinigungsplan - tägliches gründliches Reinigen von regelmäßig genutzten Oberflächen, Gegenständen und Räumen <ul style="list-style-type: none"> - gründliches Reinigen von techn.-mediale Geräten nach jeder Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> - s. vorhandener Reinigungsplan - ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen 	
Reinigung Sanitärräume	<ul style="list-style-type: none"> - täglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen - Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren 	<ul style="list-style-type: none"> - ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen - desinfizierendes Reinigungsmittel 	<i>Reinigungsfirma</i> <i>Schulträger</i>
Reinigung von Flächen	<ul style="list-style-type: none"> - entsprechend dem Erfordernis 	<ul style="list-style-type: none"> - bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl, unbedingte Meldung an Hausmeister, Toilette schließen: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränkter Einmaltuch 	<ul style="list-style-type: none"> Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion) 	<i>Reinigungsfirma</i>
Maßnahmen bei Hygienemängeln	<ul style="list-style-type: none"> - bei Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern 		<i>Schulleitung, Schulträger</i>
Sport und Musik				

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Sportunterricht	– alle Schularten	<ul style="list-style-type: none"> – Schulsport und Schwimmunterricht unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln – keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS, – keine intensiven Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) – Händehygiene ermöglichen – Sportgeräte nach Benutzung reinigen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume <ul style="list-style-type: none"> • nach jeder Sportstunde mind. 5 min • mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen – sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet 	– Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Lehrkräfte</i>
Musikunterricht	– alle Schularten	<ul style="list-style-type: none"> – Gesang und Blasinstrumente: <ul style="list-style-type: none"> • Mindestabstand: 2 m in Musizier- bzw Singrichtung • möglichst zum Ende der Unterrichtsstunde – bei Chorgesang versetzt aufstellen – Instrumente vor Weitergabe desinfizieren (Blasinstrumente: keine Weitergabe oder personengebundene Mundstücke) 	– Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Lehrkräfte</i>
Arbeitsmittel				

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Empfehlung: Zuweisung von Arbeitsmittel personenbezogen – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (Mikroskope, Schutzbrillen, Werkzeuge, Computertastatur) 	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Lehrkräfte</i>
Pausen				
Beaufsichtigung	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Aufsicht an veränderte Situation anpassen – Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche in Außengelände – Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften) 		<i>Lehrkräfte</i>
Speiseräume	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe (z. B. transparente Abtrennungen) – bei Tragepflicht von MNS: erst am Tisch absetzen – Empfehlung: Tischbesetzung möglichst klassenweise (Durchmischungen vermeiden) – die Mensa gut lüften, im Sommer ggf. Speiseneinnahme auch im Freien – Personenzahl pro Tisch begrenzen 		<i>Lehrkräfte Essensanbieter</i>
Personaleinsatz				

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Risikogruppen / Schwangere	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 01. Juni 2021 hinaus, ist durch ein erneutes aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht - Einsatz von Zugehörigen einer Risikogruppe im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis - individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt - kein Einsatz von schwangeren Beschäftigten im Präsenzunterricht - dies gilt ebenso für schwangere Schülerinnen 		<i>Beschäftigte in der Schule, Betriebs- oder Hausarzt</i>
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2 Schutzbrille) - für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungs- und Beatmungstuch zur Verfügung stellen - Ersthelfer informieren 		<i>Schulleitung Schulträger Beschäftigte in der Schule Ersthelfer Schüler/innen</i>
Unterweisungen				

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Hygieneunterweisungen	Schüler: – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: – mindestens einmal im Schuljahr	– Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, Lüften – Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren	Muster-Unterweisungsunterlagen im Schulportal unter AManSys -> AManSys Unterweisungsunterlagen -> 12 Pandemie_SARSCoV-2_SL	<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</i>
Schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes /außerschulische /außerunterrichtliche Veranstaltungen				
außerschulische Veranstaltungen / Schülerbetriebspraktika		– außerschulische Aktivitäten sind sehr restriktiv zu handhaben		<i>Schulleitung, Lehrkräfte Schüler/innen</i>
Schulfahrten		– keine Durchführung von Schulfahrten, s. Schulfahrtenerlass vom 16.12.2021		<i>Schulleitung, Lehrkräfte Schüler/innen</i>
außerunterrichtliche Nutzung des Schulgeländes / des Schulgebäudes		– Nutzung außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten – Händereinigung sicherstellen – gründliche Reinigung genutzter Oberflächen, Gegenstände und Räume ist vor nächster schulischer Nutzung sicherzustellen (keine Reinigung der Außensportanlage erforderlich)	Bereitstellung von – Handreinigungsmittel und – zumindest begrenzt viruzides Desinfektionsmittel	

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Grundsätzlich findet Regelbetrieb statt				
weitere Corona-Schutzmaßnahmen				
Sächsisches Staatsministerium für Kultus	<ul style="list-style-type: none"> – bei mehr als einem Erkrankungsfall – Schulen 	befristete Anordnung möglich: <ul style="list-style-type: none"> – Wechselmodell für gesamte Schule oder einzelne Klassen- oder Jahrgangsstufen (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl gemäß Sächs. Klassenbildungsverordnung vom 12.03.2021, max. 16 Schüler/innen) – teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen – Änderung des Nachweisintervalls (Testung) – Ausnahmen vom Wegfall der MNB- Tragepflicht 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
	<ul style="list-style-type: none"> – Notbetreuung bei angeordneten Schulschließungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Anspruch auf Notbetreuung haben Schüler/innen gemäß § 2 Abs. 4 Satz 4 Nr. 1 bis 3 <u>SchulKitaCoVO</u> → Berufsgruppen s. Anlage zu § 2 SchulKitaCoVO, ergänzt am 21.12.2021 		

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Landkreise, Kreisfreie Städte		weitergehende Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen sind zu beachten und umzusetzen		

Quellen:

- a) Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO), 10.12.2021 in der ab 17.01.2022 geltenden Fassung
- b) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, in der aktuellen Fassung
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 24.11.2021
- d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 25.06.2021, geändert 22.11.2021
- e) Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung, 08.05.2021, geändert 22.11.2021
- f) Coronavirus-Testverordnung, 21.09.2021, geändert 12.11.2021
- g) DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule inkl. Ergänzungen, Stand 03.12.2021 (https://dguv.de/corona-bildung/schulen/ergaenzungen_schule/index.jsp)
- h) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021
- i) Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (Förderschulen)
- j) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen,
- k) Schulleiterschreiben 14.06.2021 Einsatz schwangerer Lehrkräfte
- l) Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung vom 15.11.2021
- m) Schulleiterschreiben vom 19.11.2021, Schulbetrieb bis zu den Weihnachtsferien
- n) Schulleiterschreiben vom 23.11.2021, Umsetzung der 3G-Regelung
- o) Schulleiterschreiben vom 16.12.2021, Schulfahrtenerlass
- p) Schulleiterschreiben vom 28.11.2021, Notbetreuung
- q) Schulleiterschreiben vom 06.12.2021, Information zum Umgang mit Corona-Infektionen – Absonderungspraxis
- r) Schulleiterschreiben vom 10.12.2021, Schulbetrieb ab 13.12.2021
- s) Schulleiterschreiben vom 23.12.2021, Sächsische Corona-Notfall-Verordnung

1) **Abkürzungen:**

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung:

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule:

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: